

EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG
ZUR
Baden-Württembergische Meisterschaften
Biathlon
am 03.02.2024



SCHWARZWALD
NORDIC-CENTER
NOTSCHREI

Veranstalter: Skiverband Schwarzwald e.V.

Ausrichter: OK-Notschrei-Biathlon

Skiclub Todtnau 1891 e.V. / Skiclub Bad-Säckingen

Austragungsort: Nordic-Center Notschrei



Rennkomitee:

Wettkampfleiter: Andreas Gnädinger-Harter
Streckenchef: Norbert Asal
Schießstand: Klaus Löffler
Kampfgericht: gemäß Bestimmungen IBU / DWO
Elektr. Zeitnahme: Daniel Stiefvater
EDV-Auswertung: Daniela van de Sand

Durchführungsbestimmungen:

Disziplin: Biathlon Einzelwettkampf
Klasseneinteilung und Strecken: (Strecken nach Schneesituation)

Klasse	Jahrgang	Technik	Distanz	Schieße n	Zeitstrafe
Schnupperklasse	2009 - 2013	FT	2,0 km	L/L	20 Sek.
S12 + S13 w/m	2011 - 2012	FT	4,0 km	L/L/L	25 Sek.
S14 + S15 w/m	2009 - 2010	FT	6,0 km	L/S/L/S	35 Sek.
KK-Jugend I w	2007 - 2008	FT	8,0 km	L/S/L/S	45 Sek.
KK-Jugend I m	2007 - 2008	FT	9,0 km	L/S/L/S	45 Sek.
KK-Jugend II w	ab 2006	FT	8,0 km	L/S/L/S	45 Sek.
KK-Jugend II m	ab 2006	FT	9,0 km	L/S/L/S	45 Sek.

Aufgrund der Schneeverhältnisse können die Laserklassen leider nicht starten. Schnupperklasse Freie Technik!

FT = Freie Technik

L = liegend Schießen

S = stehend Schießen

In den Schnupperklassen bekommen Einzelladergewehre keine Zeitgutschrift. Gemäß Biathlontrainerbeschuß vom 26.6.1998 kann beim Wettbewerb der Schnupperklassen/Laserklassen jeder Verein einen Betreuer am Schießstand stellen und seine Sportler betreuen. Es ist jedoch untersagt, den Sportlern das Luftgewehr an die Schießmatte zu tragen.

Startgeld: Jugend-, Junioren- sowie Schüler- und Schnupperklassen EUR 10,-- pro gemeldete(n) Teilnehmer(in). Nachmeldungen EUR 20,--. Startnummernausgabe nur vereinsweise gegen Hinterlegung von EUR 20,-- Pfand.

Wetterklausel: Bei zweifelhaften Schnee- und Witterungsverhältnissen erteilt Andi, Telefon 0171.89 6 77 06 Auskunft.

Zeitplan:

Meldungen: Vereinsweise bis Donnerstag, 01.02.2024 nur schriftlich mit Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Klasse und Gewehrart an:

Andreas-Gnaedinger@web.de

Nachmeldungen sind bis 3.2.2024 14.00 Uhr gegen Nachmeldegebühr von EUR 20,-- möglich.

Startnummernauslosung: Freitag, den 02.02.2024 um 19.00 Uhr

Startnummernausgabe: Samstag, 03.02.2024 ab 14.45 Uhr vereinsweise gegen eine Hinterlegungsgebühr von EUR 20,-

Bitte nicht vor 14.30 Uhr Anreisen → Ba-Wü Langlauf!

Bitte schont unsere Strecken. Alle Eltern bleiben im Stadion und betreten den Schnee NICHT.

Anschießen Schüler: 03.02.2024 ab 15.15 Uhr - 16.10 Uhr

Anschießen KK: 03.02.2024 ab ca. 17.45 Uhr

Start: Schnupperklassen: 03.02.2024 ab 16.15 Uhr
Aktive Schüler: 16:35 Uhr
Jugend- und Juniorenklassen: ca. 18.30 Uhr

Siegerehrung: Baldmöglichst nach dem Rennen im Stadion (Zielbereich)

Mit Sportlichen Grüßen

Andreas Gnädinger - Harter
OK-Chef Sport

HAFTUNG:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

